

## Sachstandsbericht Ausgleichsflächen

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>7</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>19.03.2024</b>	Stadt Landshut, den	08.03.2024
Sitzungsnummer:	26	Ersteller:	Schlossorsch, Tina

### Vormerkung:

Für die weitere Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen sollte gemäß Beschluss des Umweltsenates vom 21.07.2015 ein einfaches Pflege- und Entwicklungskonzept für die externen und städtischen Ausgleichsflächen in Abstimmung mit dem Stadtgartenamt, bevorzugt durch Eigenplanung und falls dies nicht möglich ist, von einem Fachbüro erstellt werden.

In einem zweiten Schritt sollten die privaten Ausgleichsflächen verwaltungsintern überprüft werden und Vollzugsdefizite sollten zunächst im Einvernehmen mit den Ausgleichspflichtigen beseitigt werden. Ansonsten sollte im Verwaltungsvollzug die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden.

Im Frühjahr 2023 fand - wie in jedem Jahr - ein Abstimmungsgespräch mit dem Stadtgartenamt zu der Aufteilung der Anlage bzw. Pflege der Ausgleichsflächen statt: Pflegeziele und besondere Aufgaben können so im Jahresverlauf effizient umgesetzt werden. Die Ausgleichsflächen befinden sich mittlerweile in einem guten Umsetzungs- und Pflegezustand (Nur wenige (neue) Flächen müssen noch angelegt und in eine regelmäßige Pflege überführt werden).

Neben der zweimal jährlichen Mahd der Ausgleichsflächen (ca. 19 ha über das gesamte Stadtgebiet verteilt) stand im Jahr 2023 noch einmal die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie der artenschutzrechtlichen Maßnahmen für den Bebauungsplan 07-70 Ochsenau West im Vordergrund. Hiernach sind nun alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sowohl in der Ochsenau als auch im tertiären Hügelland umgesetzt.

Neu angelegt bzw. ergänzt wurden die Ausgleichsflächen der Bebauungspläne 10-79/1 Zwischen Theodor-Heuss-Str. und Mühlbachstraße, VEP 07-3 Zwischen Neissestrasse und Mühlbach und 03-7 Nördlich Frauenleite. Hier wurde neuer Retentionsraum geschaffen, Flächen mit autochthonem Saatgut eingesät, Gehölzstrukturen geschaffen bzw. ergänzt. Die Nistkästen für Vögel, Fledermäuse, etc. resultierend aus den B-Plänen 06-16b Schönbrunner Wasen und 03-70a Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofs Teilbereich a wurden im Herbst 2023 wieder gereinigt.

Auch wurden im Winter 2023/24 die Obstgehölze auf den Ausgleichsflächen der B-Pläne 03-7 Nördlich Frauenleite, 03-8 Nördlich Wolfgangssiedlung - westlich Altdorfer Straße und 08-63 Zwischen Loretoweg und Hofgarten sowie im Tal Josaphat gepflegt.

Hinsichtlich des Artenschutzes wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben. Wiederholt wurde das Bienenmonitoring für den BPlan 09-15/2a Südlich Pfarrfeldstr. – Tb a, das trotz schlechter Witterung eine positive Entwicklung der Wildbienen für diese Fläche ergeben hat. Das Monitoring zum Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling an den Gewässern an der Flutmulde hat ergeben, dass die Flächen noch zu jung sind, als dass sich wertgebende Ameisenarten und damit der Dunkle Wiesenknopfameisenbläuling etablieren können (10-105/1 Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße Tb 1b). Auch wurde die Fischtauglichkeit der Gewässer in einem Gutachten bestätigt (Auflage B-Plan). Die Kartierung des

Flussregenpfeifers ergab, dass er im Jahr 2023 nicht auf den Ausgleichsflächen der Flutmulde brütete (sondern auf den künftigen Sportplatz der Realschule). Allerdings suchte er die Gewässer und deren angrenzende Bereich mit den Küken zur Nahrungssuche auf. Als artenschutzrechtliche Maßnahmen - resultierend aus den Forderungen der Regierung für den Flussregenpfeifer - wurde die Insel gegrubbert und mehrere Kiesinseln von etwa 3 m<sup>2</sup> Größe angelegt.

Sehr erfreulich war die Kartierung einzelner herausragender Ausgleichsflächen für den BPlan 07-70 Ochsenau West (tertiäres Hügelland), die bereits jetzt FFH-LRT Magerrasen bzw. Flachlandmähwiese sind.

Auf Grundlage des Monitorings der Ameisen auf einer Teilfläche im Tal Josaphat kann nun die kostenintensive Handmahd in eine an die Ameisen angepasste günstigere und regelmäßige maschinelle Mahd umgestellt werden.

Die Meldung der Ausgleichsflächen an das LfU ist weit fortgeschritten, auch durch die Unterstützung einer weiteren Fachkraft. Es sind nur noch wenige Flächen zu melden, die jedoch einen erheblichen Klärungsbedarf mit sich bringen.

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht zu den Ausgleichsflächen im Stadtgebiet Landshut wird Kenntnis genommen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Karte Ausgleichsflächen
- Anlage 2 - Maßnahmenliste
- Anlage 3 - Übersichtsliste
- Anlage 4 - Lichtbildsammlung